

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 83.00.00 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 27.04.2010

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/250

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hat sich, auch anlässlich der verschiedenen Überlegungen zur Änderung des Sparkassengesetzes in der Vergangenheit, intensiv mit der Frage der Beteiligung Dritter an den Sparkassen beschäftigt und ihre grundlegende Positionierung bereits zu Beginn der 16. Legislaturperiode mit den nachfolgenden Ausführungen deutlich gemacht:

Eine Privatisierung der Sparkassen hat Auswirkungen auf die flächendeckende Versorgung des Mittelstandes mit Finanzdienstleistungen. Sparkassen sind der wichtigste Partner des Mittelstandes in Finanzierungsfragen. Außerdem gewährleisten sie Finanzdienstleistungen in der Fläche für Jedermann. Dies funktioniert aber nur auf Grund ihrer öffentlichrechtlichen Strukturen, ihrer engen Bindung an die jeweilige Trägerkommune, der Einhaltung des Regionalprinzips und der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags. Im Ergebnis sind alle diese Punkte gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich die Sparkassen stark in ihrer jeweiligen Region engagieren. Durch ihre Bindung an diese Region hat eine Sparkasse ein eigenes starkes Interesse an den Wachstums- und Entwicklungschancen vor Ort. Darin liegt auch der Erfolg des Sparkassenmodells begründet. Es trägt zu einer gleichmäßigeren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bei.

Für die Kommunen sind Sparkassen außerdem ein Instrument und zugleich Partner für eine örtliche Wirtschaftspolitik. Sparkassen fördern Kultur und Sport in den Kommunen.

Um der spezifischen Aufgabenerfüllung vor Ort gerecht zu werden, bedarf es einer effizienten Struktur der kommunalen Sparkassen. Der fortbestehende örtliche Bezug der öffentlichen Aufgaben der Sparkassen setzt eine dezentrale örtliche Verantwortung und kommunale Verankerung der Sparkassen voraus. Spiegelbildlich zur Sicherstellung einer angemessenen und gesicherten Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkassen ist deshalb die Aufrechterhaltung der öffentlichen Rechtsform als allein mögliche Organisationsform zwingend geboten, um einen starken Verbund sicherzustellen. Alle Strategien zur Verbesserung der Strukturen der kommunalen Sparkassen sind aus Sicht des kommunalen Trägers zwingend an den Kernfragen nach der Sicherstellung des lokalbezogenen öffentlichen Auftrags und damit korrespondierend nach der Wahrung der Trägereinflüsse zu messen.

*Aufgrund der Gemeinwohlorientierung, der kommunalen Bindung und des öffentlichen Auftrags erfüllen die Sparkassen eine wesentliche Funktion im Rahmen der Daseinsvorsorge. Das Sparkassenmodell war in der Vergangenheit ein Erfolgsmodell. Die strukturellen und nachhaltigen Vorteile des kommunalen Sparkassenmodells sprechen gegen eine Privatisierung. Neben rechtlichen Bedenken gegen eine Privatisierung auf Grundlage des geltenden Rechts, stellt die Privatisierung einer Sparkasse einen unumkehrbaren Schritt dar. **Die Kommunen in Schleswig-Holstein erwarten, dass sich das Land Schleswig-Holstein für den Erhalt der Sparkassen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft einsetzt.** Dies schließt eine Modernisierung des Sparkassenwesens nicht aus. Änderungen im Sparkassenwesen müssen aber sicherstellen, dass die bisherigen Vorteile für den Mittelstand und die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein gewahrt bleiben.*

Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen sind keine Handelsobjekte. Die Bildung von Stammkapital bei kommunalen Sparkassen ist als Vorstufe für eine potentielle Privatisierung anzusehen. Bei einer Änderung des Sparkassengesetzes mit dem Ziel, eine Minderheitsbeteiligung (öffentlich-rechtlicher) Dritter zu ermöglichen, muss rechtlich zweifelsfrei sichergestellt sein, dass eine Privatisierung von Sparkassenanteilen ausgeschlossen bleibt. Eine solche Lösung muss zudem europarechtskonform sein.

Der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag machen sich zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes die als **Anlage** beigefügte Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in vollem Umfang zu Eigen.

Wir bitten den Schleswig-Holsteinschen Landtag, von Änderungen des Sparkassengesetzes abzusehen, deren Folgewirkungen nicht verlässlich abgeschätzt werden können, die gegen den erklärten Willen aller kommunalen Landes- und Bundesverbände gerichtet sind und die im Ergebnis dazu geeignet sind, die Sparkassenlandschaft über die Landesgrenzen hinaus nachhaltig zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden
Städteverband Schleswig-Holstein



Jörg Bülow
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag